



Es gilt das gesprochene Wort

**Empfang der Bayerischen Staatsregierung
anlässlich des Symposiums
"Vom harmonisierten Markenrecht
zum harmonisierten Markenverfahren"**

**am 26. Oktober 2009
in der Residenz in München**

Anrede

Es scheint zu einer guten Tradition für mich zu werden, im Namen des Herrn Ministerpräsidenten und der Bayerischen Staatsregierung die Veranstalter und Teilnehmer des Symposiums des Bundespatentgerichts im prächtigen und altherwürdigen Vier-Schimmel-Saal der Münchner Residenz willkommen zu heißen. Dieser Traditionspflege komme ich natürlich gerne nach und sage Ihnen ein herzliches Grüß Gott in der bayerischen Landeshauptstadt.

Vor zwei Jahren haben Sie "Die Zukunft der Patentgerichtsbarkeit in Europa" zu Ihrem Thema erkoren; heute steht für Sie die nicht minder spannende Entwicklung "Vom harmonisierten Markenrecht zum harmonisierten Markenverfahren"

auf dem Programm. Ich freue mich, dass Sie auch zu dieser Veranstaltung in so großer Zahl in die bayerische Landeshauptstadt gefunden haben.

Anrede

Auch für Ihre diesjährige Zusammenkunft ist München ein idealer Tagungsort, denn München hat nicht nur im Patentrecht, sondern darüber hinaus im gesamten Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes Gewicht. Die zahlreichen hier ansässigen Einrichtungen machen München zum Zentrum des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland.

Von diesen Einrichtungen ist heute das Bundespatentgericht als Veranstalter dieses hochkarätigen Symposiums hervorzuheben. Für dessen Ausrichtung darf ich Ihnen, sehr geehrter

Herr Präsident Lutz, im Namen von Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer und der Bayerischen Staatsregierung herzlich danken.

Münchener "Marken" des heute im Fokus stehenden Markenrechts sind aber auch

- das Deutsche Patent- und Markenamt, das am 1. Oktober dieses Jahres seinen 60. "Geburtstag" gefeiert hat,
- das Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum,
- die Patentanwaltskammer und
- die Konzentration von Gemeinschaftsmarkensstreitsachen und Kennzeichenstreitsachen beim

Landgericht München I für den den gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts München.

Die Bedeutung des Markenrechts für Bayern ergibt sich allerdings nicht allein aus dem Sitz dieser Einrichtungen. Die immense wirtschaftliche Bedeutung der Marke für die bayerische Wirtschaft zeigt sich etwa daran, dass 13.003 der 70.074 im Jahre 2008 aus dem Inland beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangenen nationalen Markenmeldungen aus Bayern stammen.

Aber selbstverständlich sind die Bedeutung der Marke und die dynamische Entwicklung im Bereich des Markenwesens und des Markenrechts keinesfalls auf Bayern beschränkt. Auch wenn konjunkturbedingte Schwankungen zu verzeichnen sind, zeigt die längerfristige Entwicklung der

Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt doch einen anhaltenden Bedeutungszuwachs der Marke. Von 1994 bis 2000 verdoppelten sich die nationalen Anmeldungen auf nahezu 87.000. Und nach dem starken Rückgang in den Jahren 2001 und 2002 stieg die Zahl erneut von knapp 54.000 im Jahr 2002 auf fast 74.000 im Jahr 2008.

Ihren sinnfälligen Ausdruck hat diese gestiegene Bedeutung des Schutzrechts Marke durch die Umbenennung des Deutschen Patentamts in Deutsches Patent- und Markenamt im Jahre 1998 erfahren.

Anrede

Mit dieser Entwicklung steht Deutschland natürlich nicht allein, und Markenrechtsschutz wird oftmals in einer Vielzahl von Staaten begehrt. Von daher nimmt es nicht wunder, dass das Markenrecht schon seit längerem in den Fokus europäischer Harmonisierungsbestrebungen geraten ist.

Die Einführung der Gemeinschaftsmarke im Jahr 1994 weist sogar über eine Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen hinaus. Seither wurden für Unternehmen aus aller Welt mehr als 420.000 Gemeinschaftsmarken eingetragen, die EU-weit einheitlichen Rechtsschutz vermitteln. Gegenüber 2004 ist die Zahl der beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante eingegangenen

Anmeldungen um etwa 50 % auf über 87.500 angestiegen.

Die Harmonisierung der nationalen Markenrechte in Europa wurde mit der Markenrechtsrichtlinie aus dem Jahr 1988 begonnen. In ihrer Folge wurde das materielle Markenrecht in der Europäischen Gemeinschaft größtenteils harmonisiert. Ausgenommen blieb hingegen der gesamte Bereich des Markenverfahrens. Die Erwägungsgründe lassen den Mitgliedstaaten insoweit ausdrücklich weitgehend freie Hand.

Erst die Durchsetzungsrichtlinie vom 29. April 2004 befasst sich mit Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfen, die erforderlich sind, um die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums - also auch von Markenrechten - sicherzustellen.

Wie ich Ihrem Programm entnommen habe, galt ihr Augenmerk am heutigen Tage verdienstvollerweise auch den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Rechtsinstruments, während Sie sich morgen der Rechtsvereinheitlichung durch Verwaltungsorganisation und Gerichtsentscheidungen zuwenden werden.

Im Namen der Bayerischen Staatsregierung danke ich Ihnen dafür, dass Sie sich im Rahmen Ihres Symposiums der wichtigen und noch stark im Fluss befindlichen Thematik der Harmonisierung des Markenverfahrens annehmen.

Ich wünsche Ihnen noch viele anregende Gespräche, eine interessante und erfolgreiche Fortsetzung Ihrer Tagung und hoffe, dass Sie die

bayerische Landeshauptstadt in guter Erinnerung
behalten werden.